

Online - Mitgliedsantrag

fit&fun Ehrenkirchen e.V.

Wir freuen uns
sehr über ein
aufgeklebtes
Lichtbild

Wir freuen uns, dass Sie mit diesem Formular eine Mitgliedschaft bei **fit&fun Ehrenkirchen e.V.** beantragen. Das Formular bitte direkt an ihrem Computer ausfüllen, ausdrucken, 2 x unterschreiben und in der Turnhalle bei einem Trainer abgeben. Sollten Sie auf keinen Drucker zugreifen können, lassen Sie sich eines vom Trainer aushändigen.

PERSONENDATEN

Name: Vorname:

Straße: Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon: Mobiltelefon:

E-Mail (wichtig):

Geburtsdatum: Familienstand T-Shirt Größe:

Eintritt (Datum):

Ich wurde auf den Verein aufmerksam durch:

- Gemeindeblatt Lokale Presse Empfehlung Internet

Mein Hauptinteresse ist:

- Karate Laufen Pilates Nordic Walking Seniorensport
 Fitmix Fit Plus Sonstiges

Mit meinen Unterschriften unter dieser Erklärung beantrage ich die Aufnahme in den Verein. Durch den Beitritt entstehen gegenüber **fit&fun Ehrenkirchen e.V.** keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann ich zum jeweiligen Jahresende (31.12.) mit einer vorherigen Kündigungsfrist von 6 Wochen kündigen. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich.

Der geschäftsführende Vorstand von **fit&fun Ehrenkirchen e.V.** entscheidet über die Aufnahme und behält sich das Recht vor, Mitgliedsanträge in begründeten Ausnahmefällen abzulehnen oder Mitglieder auszuschließen.

Ihre Daten werden absolut vertraulich behandelt und **keinesfalls** ohne ihre Einwilligung an Dritte weitergegeben.

Außerdem ermächtige ich mit meiner Unterschrift **fit&fun Ehrenkirchen e.V.** den Jahresbeitrag **jährlich** im Voraus zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos bis auf Widerruf einzuziehen:

Kontonummer: Bankleitzahl:

Kreditinstitut: Kontoinhaber:

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

fit&fun Ehrenkirchen e.V. - Beitragsordnung Stand 20.10.2010

1. Eine Aufnahmegebühr bei erstmaligem Eintritt in den Verein wird nicht erhoben.
2. Austritt ist zum Jahresende (31.12.) mit einer vorherigen Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich.
3. Ein Wiedereintritt ist mit einer Aufnahmegebühr von 20 € verbunden.
4. Bei erteiltem Abbuchungsauftrag ist eine Kontoänderung rechtzeitig der Geschäftsstelle mitzuteilen. Andernfalls sind die anfallenden Kosten für Rücklastschriften vom Mitglied zu tragen.
5. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und zu Beginn jeden Jahres innerhalb von 4 Wochen zu zahlen.
- 6. Die Erteilung eines Abbuchungsauftrages ist Aufnahmevoraussetzung!**
7. Leistungen des Vereins können nur nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrags in Anspruch genommen werden.
8. Bei Nichtbezahlung erfolgen zwei Mahnungen nach jeweils 4 Wochen mit einer Gebühr von 6 €.
9. In den Beiträgen sind Abgaben an den Badischen Sportbund und Deutschen Turner Bund enthalten.

Die Beitragsätze sind Jahresbeiträge und staffeln sich wie folgt:

Aktivbeitrag Kinder bis 17 Jahre 16 €

Aktivbeitrag Erwachsene 18-99 Jahre 31 €

Ermäßigter Beitrag (auf Antrag) Partnerbeitrag 52 € plus 11 € je zugehörigem Kind

Ermäßigter Beitrag (auf Antrag) Alleinerziehende 26 € plus 11 € je zugehörigem Kind

Passivbeitrag (auf Antrag) Erwachsene und Kinder / 16 €

Sonderregelung Karate gem. § 9 Abs. IV der Vereinssatzung v. 25.6.06: Karatesportler bezahlen **zuzüglich** zum o.g. Aktivenbeitrag jährlich **25 Euro** für die Jahressichtmarke des Karate Kollegiums Deutschland und die altersabhängige Karate Jahresumlage: **5 - 9 Jahre = 69 € / 10-13 Jahre = 79 € / ab 14 Jahre = 84 €**

Wichtige Auszüge aus der Vereinssatzung

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

I. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person sowie Vereinigungen, Firmen und Behörden werden. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung.

II. Über diesen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.

III. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, sowie Vereinigung, Firmen und Behörden werden. Es gelten die gleichen Aufnahmebedingungen, wie für ordentliche Mitglieder.

IV. Ehrenmitglied kann auch eine natürliche Person werden, die nicht Mitglied des Vereins ist

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

I. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Streichung oder Tod bzw. Auflösung bei Vereinigungen, Firmen oder Behörden.

II. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer **Frist von sechs Wochen und nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig**.

III. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,

- wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen.

- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins.

- wegen groben unsportlichen Verhaltens.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen.

Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

IV. Eine Streichung kann auf Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn die Beiträge von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren nicht gezahlt sind. Der Vorstand entscheidet über die Wiederaufnahme durch Antrag bei Nachentrichtung der Beiträge.

V. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

VI. Durch eigenmächtige Handlungen seiner Mitglieder wird der Verein nicht verpflichtet.

§ 7 Rechte und Pflichten

I. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

II. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.

VII. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Vorstandschaft regelt die Anpassung abteilungsspezifischer Ausgaben eigenverantwortlich (siehe § 9 IV).

§ 12 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch Veröffentlichung der Tagesordnung und der Anträge im Amtsblatt der Gemeinde Ehrenkirchen (Mitteilungen der Gemeinde Ehrenkirchen), durch Email und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage. Zwischen dem Tag des Erscheinens und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens vierzehn Tagen liegen. Anträge auf Satzungsänderungen müssen unter Benennung der abzuändernden Vorschrift wörtlich mitgeteilt werden.

fit&fun Ehrenkirchen e.V. - Geschäftsstelle - Schwarzwaldstr. 7 in 79227 Schallstadt, Tel.: 01577 680 3000

Internet: <http://www.freizeitsport-ehrenkirchen.de>

Email: info@freizeitsport-ehrenkirchen.de